

Schutzkonzept Sonntagsschule FEG Thuis

Grundsatz

Wir befinden uns im Status der besonderen Lage (Art. 6 Epidemiengesetz). Diese gilt vom 19. Juni voraussichtlich bis Ende 2021. Es gilt ein **eigenverantwortliches Handeln**. Die Abstands- und Hygieneregeln und Schutzkonzepte bleiben zentral und sollen helfen, Neuansteckungen und damit einen Wiederanstieg der Fallzahlen zu verhindern. Für Freikirchen und deren Verbände, die dem Dachverband Freikirchen.ch – VFG angeschlossen sind, gilt ein Schutzkonzept als Grundlage. Gemäss Art. 11 kann dieses Schutzkonzept von der örtlichen Freikirchen angepasst und spezifiziert werden.

Maskenpflicht

- für alle Oberstufenschüler/innen
- Leiter/innen tragen Masken, falls der Abstand von 1.5 m untereinander und/oder zu den Kindern nicht eingehalten werden kann
- Singen ohne Maske ist erlaubt unter Einhalten des Abstands zwischen Leiter/innen und Kinder

Allgemeine Massnahmen

- Anwesenheitsliste führen (Name, Vorname, Adresse). Die Liste muss dem Schutzkonzeptverantwortlichen (Stephan Bolliger) unaufgefordert nach der Sonntagsschule übergeben werden. Sie wird nach 14 Tagen wieder gelöscht.
- Abstandhalten unter den Leiter/innen von mindestens 1.5 m. Für Kinder der Unterstufe entfällt die Distanzregel.
- Hände waschen und desinfizieren. Eine entsprechende Desinfektionsstelle muss beim Eingang bereitgestellt werden
- Zimmer vor und nach Sonntagsschule für 10 Minuten lüften (wenn möglich querlüften)
- Kein Essen und Trinken teilen
- Kranke Kinder (Fieber, Halsschmerzen, Husten) dürfen an der Sonntagsschule nicht teilnehmen und werden entsprechend wieder nach Hause geschickt

Trennung von Sonntagsschule und Gottesdienst

- Kinder werden von einem Elternteil in die Sonntagsschule gebracht und danach von derselben Person wieder abgeholt. Der Aufenthalt der Eltern im Chalet ist auf eine möglichst kurze Zeitspanne zu beschränken.
- Kinder haben keinen Zugang zum Gottesdienstsaal und benützen ausschliesslich die sanitären Anlagen im Chalet

Schutzkonzept Sonntagsschule FEG Thuis 14. November 2020 mb

Als **Grundlagen** für das Schutzkonzept dienen die Richtlinien der Schule Thuis, das Merkblatt „Covid19 – Leitfaden Wiedereröffnung Kindegottesdienste / Kinderbetreuung“ Version vom 29. Oktober 2020 von FREIKIRCHEN.CH und das Schutzkonzept der FEG Thuis.

Management

Für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes sind die Leiter/innen sowie der Schutzkonzept Beauftragte der FEG Thusis bzw. dessen Stellvertreter (Stephan Bolliger, Martin Buess) zuständig. Die Ressortleiterin der Sonntagsschule (Martina Buess) instruiert die Mitarbeitenden der Sonntagsschule regelmässig über die oben aufgeführten Massnahmen.

Thusis, 14. November 2020

Martina Buess

Schutzkonzept Sonntagsschule FEG Thusis 14. November 2020 mb

Als **Grundlagen** für das Schutzkonzept dienen die Richtlinien der Schule Thusis, das Merkblatt „Covid19 – Leitfaden Wiedereröffnung Kindgottesdienste / Kinderbetreuung“ Version vom 29. Oktober 2020 von FREIKIRCHEN.CH und das Schutzkonzept der FEG Thusis.